

# Kleinseen Lotse

Jahrgang 16 | Sonnabend, den 28. März 2020 | Nummer 03

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, die Stadt Mirow,  
die Gemeinde Priepert, die Stadt Wesenberg und die Gemeinde Wustrow



## Allgemeine Öffnungszeiten Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte

**Di.** 09:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 17:00 Uhr  
**Do.** 09:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 16:00 Uhr  
**Fr.** 07:30 - 12:00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten sind nach Vereinbarung selbstverständlich möglich!

Tel. 039833/28035, Fax 039833/28032

Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de · [www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de](http://www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de)



Die nächste Ausgabe des „Kleinseenlotsen“ erscheint am 25. April 2020.

# Liebe Bürgerinnen und Bürger,



in Anbetracht der Lage, in der wir uns im Zusammenhang mit dem Corona-Virus befinden, haben wir für Sie hier ein Blatt mit den wichtigsten Informationen zusammengestellt. Wir stehen vor einer Herausforderung, die wir so noch nicht erlebt haben. Es geht um unser aller Gesundheit.



Bitte helfen auch Sie dabei mit, dass dieser Virus sich in unserem Landkreis nicht flächendeckend ausbreiten kann.

Ihr Landrat  
Heiko Kärger

Alle aktuellen Informationen und wichtige Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auf unserer Internetseite für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.

[www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de](http://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de)

## Wenn Sie Fragen haben / Hier können Sie anrufen

**Bürgertelefon des Landkreises  
Mecklenburgische Seenplatte**  
0395 57087 5330

**Bürgertelefon des  
Gesundheitsministeriums M-V**  
0385 588 5888

**Bürgertelefon des Bundes-  
ministeriums für Gesundheit**  
030 346 465 100

**Hotline des Wirtschafts-  
ministeriums für Fragen von  
Unternehmern**  
0385 588 5588

Die Notrufnummer 112 ist nur  
für lebensbedrohliche Lagen  
anzurufen.

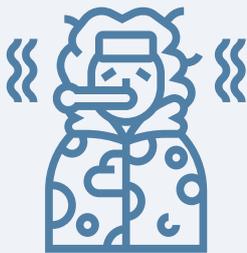
Anrufe aus anderen Gründen sind  
ein Notrufmissbrauch und  
können geahndet werden.

**Hotline des Ministeriums für  
Bildung, Wissenschaft und  
Kultur M-V**  
0385 588 7174

**Hotline des  
Sozialministeriums M-V**  
0385 588 19999



FOTO: PATRICK PLEUL / DPA



## Sie haben Symptome wie bei einer Erkältung? Was ist zu tun?

Wenn Sie von einer Reise aus den Risikogebieten zurückgekehrt sind oder wenn Sie Kontakt mit einem Betroffenen hatten, der gesichert (positiv getestet) an COVID erkrankt ist, dann müssen Sie sich sofort in Quarantäne begeben.

Rufen Sie Ihren Hausarzt an. Dieser entscheidet, ob eine Untersuchung im Abstrichzentrum vorgenommen wird. Das geht nur mit einer Überweisung und Anmeldung vom Hausarzt.

### **Ansonsten gilt:**

**Abstand zu anderen halten**

**Regelmäßige Händehygiene**

**Gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume**

**Haushaltsgegenstände (Geschirr, Wäsche, usw.) nicht mit anderen teilen, ohne diese zuvor wie üblich zu waschen**

**Andere nicht anniesen oder an Husten**



# Tipps für die Zeit zu Hause

- Denken Sie daran, dass die vorbeugenden Hygiene-Maßnahmen, wie Husten- und Nies-Etikette, notwendig sind, besonders, wenn mehrere Personen in Ihrem Haushalt leben.
- Schaffen Sie eine Tagesstruktur, gerade, weil die Routinen des Kindergarten- oder Schulbesuchs aktuell wegfallen. Planen Sie z. B. feste Essenszeiten, Zeiten zum Lernen oder Spielen oder Basteln. Beziehen Sie Ihr Kind in die Planungen ein. Auch feste Zeiten, sich über die aktuelle Situation zu informieren, können dazugehören.
- Bleiben Sie mit Familie und Freunden in Kontakt, z. B. über Telefon und soziale Medien.
- Wenn Sie sich niedergeschlagen fühlen, zögern Sie nicht, sich frühzeitig Hilfe und Unterstützung zu suchen. Ihre Familie oder Ihr weiteres soziales Umfeld können dafür ein wichtiger Rückhalt sein.  
Die Telefonseelsorge kann ebenfalls eine Anlaufstelle sein (Tel. 0800-111 0 111 oder 0800-111 0 222 oder 116 123).
- Bleiben Sie körperlich aktiv: Auch auf begrenztem Raum kann Sport betrieben werden, z. B. durch Übungen auf einem Stuhl oder auf dem Boden. Hierzu gibt es im Internet viele Hinweise und Anregungen.
- Bleiben Sie auch mental aktiv, z. B. durch Lesen, Schreiben, (Denk-)Spiele usw.
- Probieren Sie Entspannungsübungen aus, wenn Sie sich angespannt fühlen. Es gibt auch für Ungeübte Entspannungstechniken, die leicht erlernbar sind. Auch hierzu gibt es im Internet viele Hinweise und Anregungen.
- Seien Sie kritisch: Es sind viele Falschinformationen im Umlauf. Informieren Sie sich bei vertrauenswürdigen Quellen, z. B. auf der Webseite des Robert-Koch-Instituts ([www.rki.de](http://www.rki.de)). Auch das Bundesgesundheitsministerium, die Landesministerien und die Gesundheitsämter stellen gesicherte Informationen bereit. Seriöse Ansprechperson ist natürlich auch Ihr Hausarzt/Ihre Hausärztin.
- Versuchen Sie, den Medienkonsum in Bezug auf dieses Thema bewusst zu gestalten. Setzen Sie sich z. B. feste Zeiten, in denen Sie neue Nachrichten und Informationen recherchieren.
- Bewahren Sie sich eine positive Grundhaltung und orientieren Sie sich an Werten, die Ihnen Halt geben (z. B. Familie, soziales Netz, Glaube).



# So können Sie sich vor Ansteckung schützen

Meiden Sie alle Möglichkeiten, mit vielen Menschen in Kontakt zu kommen:  
Gehen Sie nicht in Spaßbäder, Schwimmbäder, Fitnessstudios, zu Feiern und so weiter.  
Achten Sie darauf, dass Ihre Kinder jetzt nicht mit anderen Kindern und Erwachsenen direkten Kontakt haben.

## Spielplätze sind tabu!

Wie bei Grippe (Influenza) und anderen akuten Atemwegsinfektionen schützen die Hust- und Niesregeln, gute Händehygiene sowie Abstand zu Erkrankten (ca. 1 bis 2 Meter) auch vor einer Übertragung des neuen Corona-Virus. Auch aufs Händeschütteln sollte verzichtet werden. Generell sollten Menschen, die Atemwegssymptome haben, nach Möglichkeit zu Hause bleiben. (Empfehlung des Robert-Koch-Instituts)

## Sie sind älter als 60 Jahre und haben Vorerkrankungen?

Dann sollten sie besonders achtsam sein. Denn Menschen, die älter als 60 Jahre sind, haben ein großes Risiko auf einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion. Sie sollten sich deshalb ganz besonders schützen und aus dem öffentlichen Leben zurückhalten. Auch die Familienangehörigen sollten jetzt bei Ihnen nicht zu Besuch kommen. Pflegeheime haben bereits ihre Einrichtungen für Besucher geschlossen.

## Sie sind gerade aus dem Urlaub oder von einer Reise zurückgekehrt?

Dann melden Sie sich zunächst telefonisch bei Ihrem Arbeitgeber. Mit ihm besprechen Sie, ob Sie in Heimarbeit zu Hause bleiben können. Arbeitgeber sind gebeten, pragmatische Lösungen zu finden und so weit wie möglich Heimarbeit insbesondere für Berufspendler zu ermöglichen.  
Vorerst dürfen Sie medizinische Einrichtungen nicht betreten.

## Alle Veranstaltungen sind abgesagt. Sie wollen sich trotzdem mit Freunden treffen?

Es ist besser, Sie telefonieren jetzt miteinander. Auch sollten Sie grundsätzlich zu anderen Abstand halten. Ebenfalls sind öffentliche Einrichtungen wie Museen geschlossen. Bei allen diesen drastischen Maßnahmen geht es einzig und allein darum, dem Virus Einhalt zu gebieten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung. Wir werden Sie über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden halten. Es kommt jetzt auf jeden von uns an. Handeln Sie bitte besonnen und vermeiden Sie Panik.

## Bleiben Sie gesund!

### Impressum

**Herausgeber und V.i.S.d.P.:**

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
Landrat Heiko Kärger  
Platanenstraße 43  
17033 Neubrandenburg  
Telefon: 0395 570870

E-Mail: [pressestelle@lk-seenplatte.de](mailto:pressestelle@lk-seenplatte.de)  
Homepage:

[www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de](http://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de)  
Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts  
2020, 150.000 Exemplare, 1. Auflage  
Bildnachweise befinden sich direkt an den jeweiligen Fotos

**Druck:**

Nordkurier Druck GmbH und Co. KG  
Flurstraße 2  
17034 Neubrandenburg

## „Corona-Infektion“

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der aktuellen Lage ist die Amtsverwaltung des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte bis auf Weiteres nur telefonisch und per Email erreichbar.

Bitte haben Sie Verständnis, dass Sie nur in dringenden Fällen und nach vorheriger Absprache mit dem zuständigen Mitarbeiter in der Verwaltung persönlich vorsprechen können.

Gemeinde- / Stadtvertretersitzungen finden nicht statt. Sämtliche Veranstaltungen entfallen. Bitte vermeiden Sie unnötige Kontakte.

Informieren Sie sich über alle aktuellen Informationen zum Thema Corona, zum Beispiel über die Internetseite des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte [www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de](http://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de).

Dort finden Sie auch wichtige Hinweise und Verhaltensregeln.

Der Landrat hat einen Flyer herausgegeben, siehe ab Seite 1 dieser Ausgabe.

Heiko Kruse

**Amtsvorsteher**

### Bürgertelefon – Landkreis Mecklenburgische Seenplatte



Für Fragen der Bürgerinnen und Bürger zum Thema „Corona-Infektion“ hat das Gesundheitsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte ein Bürgertelefon geschaltet.

Das Bürgertelefon ist erreichbar unter der Telefonnummer 0395 57087 5330.

## § 2

### Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

67.000,00 EUR

## § 5

### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 200 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

## § 6

### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,1126 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7

### Weitere Vorschriften

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilhaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit in Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
4. Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen werden für den jeweiligen Verrechnungszweck über die Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
6. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
7. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und zur Leistung der Auszahlung bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
8. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung, gemäß § 9 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik, liegen vor, wenn die Gesamtsumme der Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme 5 % der ordentlichen Einzahlungen im Finanzhaushalt übersteigt.

### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -252.068,91 EUR
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 153.876,25 EUR

## Amtliche Bekanntmachungen

### Haushaltssatzung der Gemeinde Wustrow für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.03.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
 

|   |                  |
|---|------------------|
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                    | 702.000,00 EUR   |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von               | 932.300,00 EUR   |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | - 156.100,00 EUR |
2. im Finanzhaushalt auf
  - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 679.100,00 EUR
  - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen<sup>[1]</sup> von 866.800,00 EUR
  - einen jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von - 187.700,00 EUR
  - c) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 240.200,00 EUR
  - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 264.200,00 EUR
  - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von - 24.000,00 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

3. Zum Eigenkapital  
 Der Stand des Eigenkapitals zum  
 31. Dezember des Haushaltsjahres  
 beträgt voraussichtlich 3.707.490,81 EUR

Wustrow, den 03.03.2020

gez.  
 Heiko Kruse Siegel  
**Bürgermeister**

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.03.2020 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit Ihren Anlagen zur Einsichtnahme **vom 30.03.2020 bis 09.04.2020**

während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

Wustrow, den 03.03.2020

gez.  
 Heiko Kruse  
**Bürgermeister**

**Verkauf unerschlossenes Baugrundstück  
 Weidenweg 4 a in 17252 Mirow**

Die Stadt Mirow schreibt ein unerschlossenes Baugrundstück im Weidenweg 4 a in 17252 Mirow gegen Höchstgebot zum Verkauf aus.

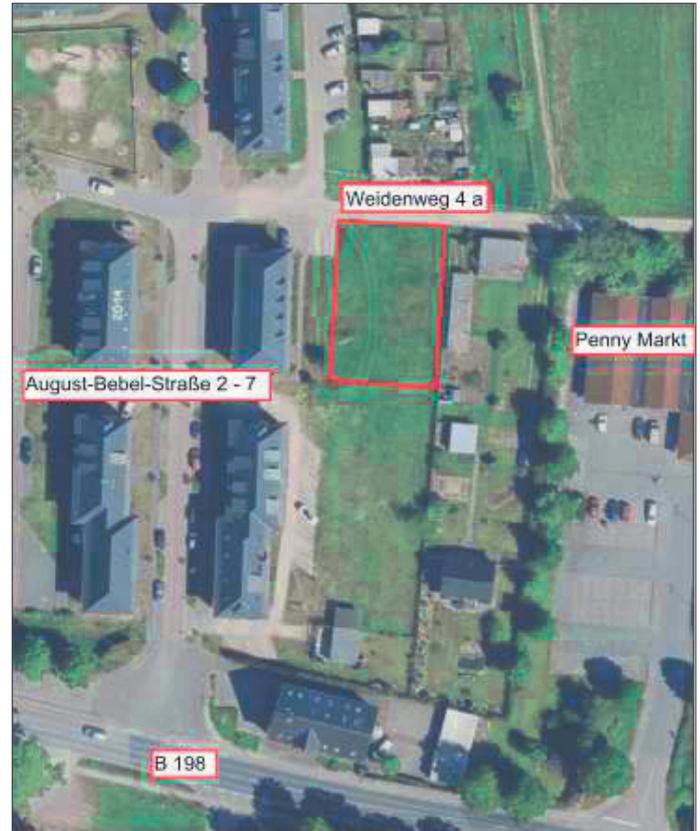
Gemarkung: Mirow  
 Flur: 10  
 Flurstück: 37/5  
 Größe: 805 m<sup>2</sup>  
 Kurzbeschreibung: Bauvorhaben richten sich nach § 34 BauGB Positive Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienhauses bzw. Mehrfamilienhauses liegt vor.  
 Mindestgebot: 25.000,00 €

Ein Gebot in schriftlicher Form muss bis zum 21. April 2020, 10:00 Uhr in der Verwaltung des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte eingegangen sein. Der verschlossene Briefumschlag ist zusätzlich mit dem Hinweis - **Gebot Grundstück Weidenweg 4 a Mirow** - zu versehen.

Die Anschrift lautet:

Stadt Mirow über  
 Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte  
 Rudolf-Breitscheid-Straße 24  
 17252 Mirow

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Teichert, telefonisch erreichbar unter 039833 28015 oder per E-Mail teichert@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de gern zur Verfügung.



**Öffentliche Ausschreibung der Stadt Wesenberg: Grundstücke zwischen Woblitz und Zühlensee**

Die Stadt Wesenberg schreibt 4 Grundstücke im Woblitzpark (Gelände der ehemaligen Holzindustrie) in Wesenberg zum Höchstgebot mit Mindestgebot aus.

Lage: In den Wällen in 17255 Wesenberg  
 Gemarkung: Wesenberg  
 Flur: 28

**Grundstück 1:**

Parzelle 1 (Flurstück 4/28) mit 3.175 m<sup>2</sup> Mindestgebot: 127.000,00 €

**Grundstück 2:**

Parzelle 2 (Flurstück 4/27) mit 5.257 m<sup>2</sup>  
 & Parzelle 3 (Flurstück 4/26) mit 3.205 m<sup>2</sup>  
 Gesamtfläche mit: 8.462 m<sup>2</sup> Mindestgebot: 413.002,65 €

**Grundstück 3:**

Parzelle 4 (Flurstück 4/25) mit 4.354 m<sup>2</sup> Mindestgebot: 313.313,84 €

**Grundstück 4:**

Parzelle 5 (Flurstück 4/36 & 5/13) 740 m<sup>2</sup>  
 Parzelle 6 (Flurstück 4/35 & 5/12) 1.028 m<sup>2</sup>  
 Parzelle 7 (Flurstück 4/34 & 5/11) 1.031 m<sup>2</sup>  
 Parzelle 8 (Flurstück 4/33 & 5/10) 970 m<sup>2</sup>  
 Parzelle 9 (Flurstück 4/32 & 5/9) 928 m<sup>2</sup>  
 Parzelle 10 (Flurstück 4/31 & 5/8) 944 m<sup>2</sup>  
 Parzelle 11 (Flurstück 4/30 & 5/7) 677 m<sup>2</sup>  
 Parzelle 12 (Flurstück 4/29 & 5/6) 879 m<sup>2</sup>  
 Gesamtfläche mit: 7.197 m<sup>2</sup> Mindestgebot: 381.547,00 €

Nähere Informationen zum Grundstück erhalten Sie auf der Internetseite des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte [www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de](http://www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de) unter Bekanntmachungen.

Ein Gebot in schriftlicher Form muss bis zum 30.09.2020 in der Verwaltung des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte eingegangen sein. Der verschlossene Briefumschlag ist zusätzlich mit der Aufschrift - Kaufangebot Stadt Wesenberg, Woblitzpark „Grundstück Nr. ...“ - bitte nicht öffnen - zu versehen.

Die Anschrift lautet:

Stadt Wesenberg  
Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte  
R.-Breitscheid-Str. 24  
17252 Mirow

Fragen richten Sie bitte an Frau Grzesko unter 039833 28037 bzw. per E-Mail an [grzesko@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de](mailto:grzesko@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de).



## Widerspruch gegen Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) in der Fassung vom 01.11.2015

Die Meldebehörde übermittelt personenbezogene Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörigen.

Familienangehörige, die nicht Mitglied der Religionsgesellschaft sind, können nach § 42 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 42 Abs. 2 BMG der Übermittlung ihrer Daten widersprechen. Ferner können betroffene Bürgerinnen und Bürger Widerspruch einlegen gegen die Übermittlung von Daten an:

- Parteien und Wählergruppen, speziell bei Wahlen und Abstimmungen nach § 50 Abs. 1 BMG;
- Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen nach § 52 Abs. 5 in Verbindung mit § 50 Abs. 2 BMG;
- Adressbuchverlage nach § 50 Abs. 5 in Verbindung mit § 50 Abs. 3 BMG;

Wer von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen möchte, teilt dies bitte dem Einwohnermeldeamt schriftlich mit oder spricht persönlich vor.

Die bereits beantragten Übermittlungssperren bleiben bis auf Widerruf bestehen.

## Bekanntmachung der Prüfung der Standfestigkeit von Grabmalen

am 31.03.2020 auf den Friedhöfen:

Stadt Wesenberg, Ahrensberg, Strasen, Wustrow, Canow, Neu Canow, Grünplan, Drosedow, Pripert  
zwischen 07:30 Uhr und 11:30 Uhr  
und  
Stadt Mirow, Mirow-Dorf, Starsow, Granzow, Qualzow, Schillersdorf und Blankenförde  
zwischen 12:00 Uhr und 15:00 Uhr  
durch die Firma Neumann KMD

Aufgrund der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet, die Standfestigkeit der Grabmale auf den Friedhöfen mindestens einmal jährlich zu überprüfen. Denn leider passiert es recht häufig, dass Grabsteine umstürzen und dadurch erhebliche Personenschäden, sogar mit Todesfolge, verursachen. Manchmal ist dies die Folge davon, dass Grabmale nicht standsicher errichtet worden sind, etwa weil die Verdübelung zwischen Grabmal und Sockel mangelhaft vorgenommen worden ist. Eine weitere Ursache kann aber auch sein, dass die Standfestigkeit nachträglich durch Witterungseinflüsse oder das Senken des umliegenden Erdreichs verloren geht.

Die Unfallverhütungsvorschriften für Friedhöfe sollen dafür sorgen, die Sicherheit sowohl für auf den Friedhöfen Beschäftigte, als auch für Friedhofsbesucher zu gewährleisten. Kinder und ältere Menschen sind besonders gefährdet.

Gemäß der Vorschrift für Sicherheit und Gesundheitsschutz VSG 4.7 § 9 der Gartenbau- BG Kassel, muss die Prüfung nach einem festgelegten Verfahren durchgeführt werden. Dazu werden am Grabstein mit dem Prüfgerät am oberen Ende horizontale Lasten aufgebracht, um die Lage- und Kippsicherheit zu überprüfen. Die Größe der horizontalen Lasten ist abhängig von der Höhe des Grabmals. Die Prüflasten werden kontinuierlich bis zur definierten Prüflast aufgebracht, dadurch werden willkürliche Zerstörungen unterbunden. Ein ordnungsgemäß aufgestellter Grabstein darf nach Ansicht aller Experten bei dieser Prüfmethode nicht schwanken oder gar umfallen.

Falsch ist hingegen die Annahme, die Überprüfung würde durch Hin- und Herrütteln vorgenommen, wodurch dann die Grabsteine losgerissen würden. Diese „Rüttelprobe“ ist verboten!

Grabmale, die den Vorschriften nicht entsprechen, müssen mit einem entsprechenden Warmaufkleber versehen werden. Ist Gefahr für Leib und Leben der Friedhofsbesucher im Verzug, wird das Grabmal mit einem zusätzlichen Warnmittel gekennzeichnet und umgelegt.

Die Nutzungsberechtigten erhalten, soweit bekannt, eine Aufforderung, die Standsicherheit des Grabmals wiederherstellen zu lassen. Der Gemeinde ist der Nachweis zu erbringen, dass eine ordnungsgemäße Instandsetzung durch eine Fachfirma stattgefunden hat.

In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Nutzungsberechtigte für Schäden, die z. B. durch Umfallen von Grabsteinen an Personen oder Sachen entstehen, voll haftet.

**Der Nutzungsberechtigte hat das Recht an der Grabsteinprüfung teilzunehmen.**

**Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte  
Friedhofsverwaltung**

## Freiwilliger Landtausch „Wesenberg II“, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Az.: 533.21/71-159 VII

### Ausführungsanordnung

1. Im freiwilligen Landtausch „Wesenberg“ Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, wird hiermit gemäß § 103f Abs. 3 Satz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der geltenden Fassung, die Ausführung des Tauschplanes angeordnet.
2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Tauschplanes wird der **25.02.2020** festgesetzt. Mit diesem Tage werden die neuen Grundstücke anstelle der alten Grundstücke Eigentum der Tauschpartner. Hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken treten die neuen Grundstücke an die Stelle der alten Grundstücke.
3. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Tauschgrundstücke erfolgt mit Eintritt des neuen Rechtszustandes.

**Gründe:**

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der unanfechtbare Tauschplan. Seine Ausführung ist gemäß § 103f Abs. 3 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz anzuordnen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch beim Staatl. Amt

für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120 (Haus G), 17033 Neubrandenburg, eingelegt werden.

Neubrandenburg, den 25.02.2020



## Amtliche Mitteilungen

### Tourismus AKTUELL



#### Informationsquellen zur aktuellen Situation

(Stand der Informationen: 19.03.2020)

Aktuelle Informationen und Erlasse finden Sie auf den Internetseiten

der Regierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter [www.regierung-mv.de](http://www.regierung-mv.de)

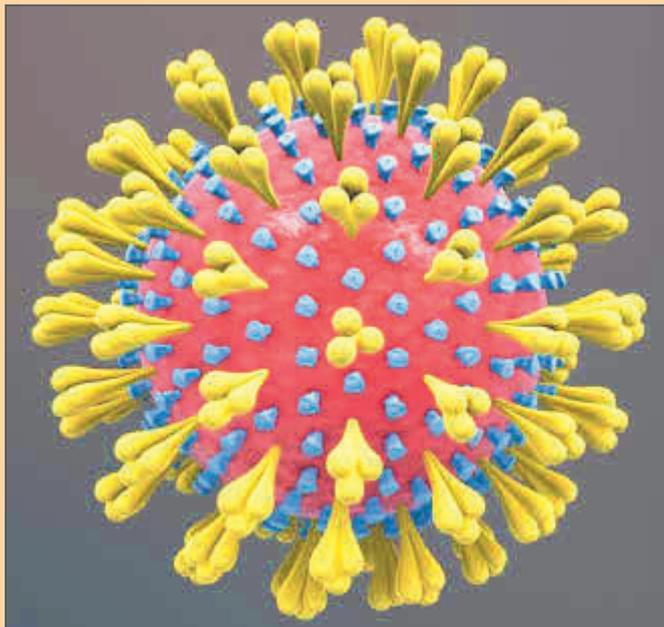
des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte unter [www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de](http://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de)

Handlungsempfehlungen sowie rechtliche Hintergründe finden Sie unter anderem auf den Internetseiten

des Tourismusverbandes Mecklenburgische Seenplatte e. V. unter

[www.mecklenburgische-seenplatte.de/coronavirus](http://www.mecklenburgische-seenplatte.de/coronavirus)

der Mecklenburgischen Kleinseenplatte Touristik GmbH unter [www.klein-seenplatte.de/vermieter](http://www.klein-seenplatte.de/vermieter)



Außerdem informiert die Mecklenburgische Kleinseenplatte Touristik GmbH regelmäßig über den E-Mailverteiler, über den auch die Informationen für Veranstaltungen und Sehenswürdigkeiten verteilt werden. Wenn Sie noch nicht in diesem Verteiler integriert sind, geben Sie uns bitte Ihre E-Mailadresse an [info@klein-seenplatte.de](mailto:info@klein-seenplatte.de) oder per Telefon an 039832 20621 bekannt.

Außerdem stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Touristinformationen Mirow und Wesenberg gern für Fragen zur Verfügung.

Unter den folgenden Rufnummern können Sie außerdem spezifische Fragen klären:

Das **Wirtschaftsministerium** unterstützt Betriebe mit wirtschaftlichen Problemen infolge der Ausbreitung des Coronavirus mit einer Unternehmenshotline, die von der Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH (GSA) in Schwerin betreut wird.

Die Nummer der Hotline lautet: **0385 588 5588**.

(erreichbar Montag-Freitag von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr)

Informationen zum **Kurzarbeitergeld** erhalten Sie beim **Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit** unter Telefon **0800 4 5555 20**.

Bei der Suche nach Hilfsangeboten für Ihren Bedarf unterstützt Sie außerdem die **Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte GmbH**, die Sie über die Internetseite [www.wirtschaft-seenplatte.de](http://www.wirtschaft-seenplatte.de) oder unter Telefon **0395 57087 4850** erreichen.

Die Bundesregierung hat ein Maßnahmenpaket beschlossen, mit dem Unternehmen bei der Bewältigung der Corona-Krise unterstützt werden. Hierbei kommt der **KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau - Anstalt des öffentlichen Rechts)** die Aufgabe zu, die kurzfristige Versorgung der Unternehmen mit Liquidität zu erleichtern. Die KfW wird dazu die bestehenden Kredite für Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler nutzen und dort die Zugangsbedingungen und Konditionen verbessern. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei nicht um Zuschüsse handelt. Informationen erhalten Sie unter Telefon **0800 539 9000**.

Darlehen für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Angehörige der Freien Berufe werden auch durch die **Bürgerschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH vergeben**. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern. Auch werden Ausfallbürgschaften für kurz-, mittel- und langfristige Kredite aller Art angeboten. Informationen erhalten Sie unter Telefon **0385 39 55 50**.

Menschen, die vom Gesundheitsamt unter **Quarantäne** gestellt werden, weil bei ihnen der Corona-Virus nachgewiesen wurde oder weil sie ansteckungsverdächtig sind, haben unter Umständen Anspruch auf **Entschädigung von Verdienstausschlag nach dem Infektionsschutzgesetz**. So können nach § 56 Infektionsschutzgesetz Berechtigte, die amtlichen Verboten in der Ausübung ihrer Erwerbstätigkeit unterliegen und dadurch einen Verdienstausschlag erleiden, eine Entschädigung erhalten. Informationen und Antragsformulare gibt es beim **Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern** auf der Internetseite [https://www.lagus.mv-regierung.de/Soziales/Soziales\\_Entschaeidigungsrecht/](https://www.lagus.mv-regierung.de/Soziales/Soziales_Entschaeidigungsrecht/) oder telefonisch unter **0381 331-59000**.

Informationen zum Corona-Virus allgemein erhalten Sie unter anderem bei den folgenden Institutionen:

Das **Robert Koch-Institut** erfasst kontinuierlich die aktuelle Lage, bewertet alle Informationen, schätzt das Risiko für die Bevölkerung in Deutschland ein und stellt Empfehlungen für die Fachöffentlichkeit auf [www.rki.de](http://www.rki.de) zur Verfügung.

Auch die **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung** hat die wichtigsten Aspekte und häufigsten gestellten Fragen zum Coronavirus auf [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de) zusammengestellt.

Sehr aussagekräftige Infektionszahlen weltweit stellt die **Johns Hopkins University** auf [www.jhu.edu](http://www.jhu.edu) zur Verfügung. Da die Erhebungsmethode hier weltweit einheitlich ist, lassen sich so die Infektionsverläufe zwischen den Ländern am besten vergleichen.

## Sonstige Informationen

### Verleihung der Mirow Münze im Februar 2020

Die „Mirow-Münze“ für den Monat Februar ging an Julia Berdermann aus Blankenförde. Julia Berdermann, die beruflich als Assistenzärztin arbeitet, ist darüber hinaus fast rund um die Uhr im Ehrenamt tätig. „Man weiß bei ihr gar nicht, wo man anfangen und wo aufhören soll“, so Bürgermeister Henry Tesch voll des Lobes.

Julia Berdermann ist aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr in Blankenförde, dort u.a. auch als Truppführerin tätig. Zusätzlich hat sie eine Ausbildung als Atemschutzgeräteträgerin. Darüber hinaus engagiert sie sich als Leiterin der Jugendfeuerwehr in Blankenförde. Sie ist Vorsitzende vom Schulförderverein der Grundschule in Mirow und Mitglied der dortigen Schulkonferenz. Die Gewürdigte initiiert ohne Unterlass vielfältige Aktionen, um das Dorfleben attraktiv und lebenswert zu gestalten.

Die von Bürgermeister Henry Tesch anlässlich des 100. Stadtjubiläums initiierte Ehrung ist mit 100 Euro aus Sponsorengeldern dotiert und wird monatlich an Bürger oder Zusammenschlüsse vergeben, die sich ehrenamtlich besonders um ihre Stadt Mirow verdient machen.



Henry Tesch, Julia Berdermann, Christine Kittendorf (v. re) Foto: H. Tesch

Text: A. Gross/ Strelitzius

## Kirchliche Nachrichten

### Keine Gottesdienste in den Kirchengemeinden Wesenberg und Schillersdorf, Mirow und Lärz Schwarz

Wie überall in der Nordkirche werden derzeit in den Kirchengemeinden der Unterregion Strelitz-West keine gemeinschaftlichen Gottesdienste gefeiert, um die Infektionskette mit dem Corona-Virus nicht unnötig anzukurbeln. Wir verbreiten keine Unruhe, sind aber vorsichtig. Auch alle anderen Veranstaltungen, zu denen viele Menschen erwartet werden, müssen bis auf weiteres entfallen. So treffen sich die Chöre nicht und auch die geplanten Gemeindeversammlungen in Lärz und Schwarz müssen verschoben werden. Wir empfehlen zur geistlichen Versorgung die Gottesdienste im Fernsehen, im Radio oder

im Internet. Außerdem ermuntern wir zum selbständigen Bibellesen und zum eigenen Gebet. „Seid allezeit fröhlich, betet ohne Unterlass, seid dankbar in allen Dingen; denn das ist der Wille Gottes in Christus Jesus für euch. Prüft aber alles und das Gute behaltet. Er aber, der Gott des Friedens, heilige euch durch und durch und bewahre euren Geist samt Seele und Leib unversehrt.“ So heißt es im 1. Brief des Paulus an die Thessalonicher, Kapitel 5. Wann wir wieder gemeinsam Gottesdienst in den Pfarrhäusern und Kirchen feiern können, werden wir an dieser Stelle mitteilen.

#### Wilhelm Lömpcke

#### Achten Sie bitte auf aktuelle Pressemitteilungen und Anhänge

#### 26. April, Misericordias

09:00 St. Marienkirche Wesenberg

10:30 Johanniterkirche Mirow, mit Abendmahl

#### 03. Mai, Jubilate

09:00 St. Marienkirche Wesenberg, mit Abendmahl

10:30 Johanniterkirche Mirow

#### 10. Mai, Kantate

09:00 St. Marienkirche Wesenberg

10:30 Johanniterkirche Mirow

#### 14. Mai, Donnerstag

10:00 DRK-Pflegeheim Wesenberg

10:00 Seniorenheim Mirow

#### 17. Mai, Rogate

10:30 Johanniterkirche Mirow, Vorstellung der Konfirmand\*innen, für alle Gemeinden

#### 21. Mai, Himmelfahrt

10:30 Open-Air Gottesdienst am Kreuzberg in Wustrow, mit Posaunen u. anschließendem Grillen, für alle Gemeinden

#### 24. Mai, Exaudi

09:00 St. Marienkirche Wesenberg

10:30 Johanniterkirche Mirow

## Freizeit und Kultur

### Reiseplan 2020 der Ortsgruppe Wesenberg dfb

23.04.20 Tagesfahrt nach Schwerin mit Stadtbummel und Funkhausbesichtigung

16.05.20 Tagesfahrt nach Germendorf - Freizeitpark

04.06.20 Kaffeeahrt nach Malchow

16.07.20 Tagesfahrt nach Ahlbeck - Swinemünde

27.08.20 Tagesfahrt nach Lüneburg

24.09.20 Kaffeeahrt nach Grabowhöfe - Tiergarten

08.10.20 Kaffee - Überraschungsfahrt

03.12.20 Weihnachtsmarkt nach Greifswald

21.01.21 Grüne Woche - Berlin

29.01.21 Neujahrskonzert in Neubrandenburg  
Karten bitte rechtzeitig vorbestellen

Anmeldung bei Fr. Richter im Rathaus Wesenberg  
Mo., Do.: 14:00 - 16:00 Uhr

Tel.: 039832 26569

Privat: 039832 20637

